

Hausordnung

Hausordnung der Firma WeJo An- & Vermietung - Unterkünfte - Hausverwaltung.
Fassung vom: 01.04.2017

Die nachstehende Hausordnung gilt uneingeschränkt und ist verpflichtend für jeden, der in unsere Häuser aufgenommen ist:

1. Einrichtung

Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind sofort dem Personal zu melden. Die Betten und das Mobiliar dürfen nur nach Rücksprache und Genehmigung des Hausmeisters umgestellt werden. Es ist strengstens untersagt vorhandene Schlösser auszutauschen oder Schlüssel nachmachen zu lassen. Schlüssel dürfen aus Versicherungs- und Sicherheitsgründen von innen nicht stecken gelassen werden. Mutwillige Beschädigung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ist zu unterlassen. Dazu gehört auch das Einschlagen von Nägeln sowie das Bekleben und Beschmierern von Einrichtungsgegenständen. Entfernen oder Sabotage der Feuer- bzw. Rauchmelder führt zur sofortigen Kündigung. Es dürfen auf keinen Fall Flaschen, Töpfe, Schuhe oder sonstige Gegenstände außen auf die Fensterbretter gestellt werden. Aus Sicherheitsgründen (z. B. Unwetter, Einbrüche, ...) ist es nicht gestattet die Fenster während der Abwesenheit geöffnet zu lassen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von Ihnen mitgebrachte Gegenstände bei Ihrer Abreise auch wieder mitgenommen werden. Wir bitten Sie auch auf die persönlichen Dinge selbst zu achten, da wir für Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernehmen. Aus Brandschutz- und Versicherungstechnischen Gründen dürfen keine privaten Sachen wie Schuhe, Bekleidung, Taschen oder Sonstiges vor der Türe der Zimmer/Wohnungen auf dem Gang gelassen werden. Das Trocknen der Wäsche in den Zimmern, Wohnungen und Allgemeinräumen ist verboten. Hierzu stehen teilweise Trockner zur Verfügung. Die unbeaufsichtigte Nutzung eines Herdes ist strengstens untersagt. Weiterhin ist es untersagt elektrische Geräte ohne CE-Kennzeichnung zu verwenden oder mit der Hausinstallation zu verbinden. Dies gilt insbesondere auch für Verlängerungskabel ohne Erdung und/oder fehlenden CE-Kennzeichnung. Für alle fahrlässigen/schuldhaften Schäden haftet derjenige der sie verursacht hat. Er hat die Kosten in vollem Umfang zu tragen.

2. Allgemeine Ruhe

Jeglicher störender Lärm ist zu unterlassen. Radios und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens ist allgemeine Nachtruhe einzuhalten. In dieser Zeit sind die Eingangstüren abzuschließen. Sämtliche Fenster müssen ab 22:00 Uhr geschlossen bzw. gekippt sein. Das Feiern von Partys im Hof, vor dem Haus bzw. in Allgemeinräumen oder auf den angrenzenden Straßen und Grundstücken ist strengstens verboten.

3. W-LAN

Die Nutzung von WLAN oder Hotspot-Systemen ist nur unter Einhaltung der "**Nutzungs-, Haftungs- und Freistellungsvereinbarung**" gestattet.

4. Reinigung und Hygiene

Die Betten und die Bettwäsche sind pfleglich zu behandeln. Bettwäschewechsel erfolgt 14-tägig am Mittwoch. Nur für abgezogene Bettwäsche erhalten Sie einen frischen Satz Bettwäsche. Jeder hat sein(nen) Kühlschrank(fach) sauber zu halten. Verdorbene Speisen sind sofort zu entfernen. Wenn nachweislich durch Essensreste, Müll oder sonstigen Unreinheiten Ungeziefer angelockt wird, muss der Verursacher für die entstandenen Kosten aufkommen. Sollte im Haus Ungeziefer festgestellt werden ist dies umgehend dem Personal zu melden. Die Kochgelegenheiten sind nach Benutzung zu reinigen. Das Kochen in den Schlafräumen ist strengstens untersagt. Die Toiletten sind nach jeder Benutzung mit der dafür vorgesehenen Bürste zu reinigen. Zeitungen, Abfälle und Speisereste dürfen nicht in die Toilette geworfen werden. Entstandene Schäden und Kosten für die Toilettenreinigung sind vom Bewohner/Mieter zu bezahlen. Toilettenpapier ist vom Bewohner mitzubringen. Waschbecken und Duschen sind sauber zu halten. Kehrlicht sowie Abfälle aller Art dürfen nur in die hierfür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Der Boden ist für die Zimmereinigung frei zu halten (Keine Bekleidung, Taschen etc. auf dem Boden liegen lassen). Das Zimmer/Wohnung/Haus darf nur vollständig bekleidet verlassen werden.

5. Alkohol- und Tabakgenuss

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Allgemeinräumen oder ausgewiesenen Plätzen gestattet. Das Rauchen in den Zimmern oder Wohnungen ist strengstens verboten. Bei übermäßigem Alkoholkonsum und daraus resultierender Eskalation folgt die fristlose Kündigung.

6. Krankheit

Jeder der an einer ansteckenden Krankheit leidet, hat unverzüglich einen Arzt aufzusuchen und dafür zu sorgen, dass andere Bewohner nicht gefährdet werden.

7. Zugangsberechtigung

Der Anbieter oder Beauftragte dürfen die Räumlichkeiten zur Reinigung, zur Ablesung von Messgeräten, zur routinemäßigen Kontrolle sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten und zu sonstigen notwendigen Zwecken auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes in angemessenen Zeitabständen betreten.

8. Videoüberwachung

Die Gebäude und Allgemeinräume werden Video-überwacht.

9. Melderecht

Nach §29 des Bundesmeldegesetzes müssen beherbergte Personen am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich unterschreiben und entsprechende Daten angeben. Weiterhin müssen sie sich durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) ausweisen.

10. Weisungsrecht der Hausmeister und Sicherheitsdienste

In den Objekten werden Sicherheitsdienste eingesetzt. Das Personal der Sicherheitsdienste sowie unser Personal sind angehalten darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird und haben uneingeschränktes Weisungsrecht.

11. Zuwiderhandlung

Bei Nichteinhaltung oben genannter Punkte behalten wir uns das Recht einer fristlosen Kündigung sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung vor.

Ich bestätige hiermit die Hausordnung erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Ich bestätige mein Einverständnis zu allen Punkten der Hausordnung:

Ort, Datum:

Mieter: